



Hygienekonzept Biohof-Rechenmacher

Zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregelung werden für unseren Ferienhof folgende Maßnahmen getroffen:

Organisatorisches

- Gäste werden über allg. Hygienemaßnahmen im Vorfeld schriftlich informiert
- Sie werden vor Anreise darauf hingewiesen, dass für Personen,
 - die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder
 - mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schweredie Anreise nicht gestattet ist.
- Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.
- Unsere Mitarbeiter wurden im Umgang mit Mund-Nase-Bedeckung, zu allgemeinen Hygienevorschriften und zum richtigen Händewaschen geschult.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind sichtbar angebracht

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Jede Wohneinheit verfügt über eine eigene Sanitäreinrichtung.
- Vermieter, Mitarbeiter und Gäste müssen in Gemeinschaftsbereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ausgenommen sind weitläufige Außenbereiche.
- Gästen und Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und gegebenenfalls Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Wäschereinigung (z.B. Tisch- und Bettwäsche) erfolgt unter Beachtung des Arbeitsschutzstandards und der Hygienestandards.

Betrieblicher Ablauf

- Nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, dürfen gemeinsam eine Wohneinheit beziehen.
- Beim Check-in werden die Kontakte zwischen dem Vermieter und seinen Mitarbeitern einerseits und Gästen andererseits sowie der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen (z. B. Stifte, Meldescheine) auf das Notwendige beschränkt. Nach jeder Benutzung erfolgt eine Reinigung oder Auswechslung dieser.
- Bei der Reinigung der Wohneinheit werden die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards konsequent eingehalten.
- Der Einsatz von Gegenständen in den Wohneinheiten, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z. B. Stifte, Magazine, Zeitungen, Tagesdecken, Kissen), ist auf ein Minimum reduziert und so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.

Sallach, 25.05.2020

Ort, Datum

Helga Gretschmann

Unterschrift